



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100,
97080 Würzburg

Frau
Annelie Poker
Konrad-Adenauer-Str. 8
48317 Drensteinfurt

Regionalstelle Würzburg
Referat 314
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

Tel. +49 (0) 931 9807-125
Fax +49 (0) 931 9807-199

bearbeitet von:
Armin Amend, 82E

Service@bamf.bund.de

www.bamf.de

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

Antrag vom 12.07.2018
314-9512-78100 (*bei Schriftwechsel unbedingt angeben!*)
Würzburg, 22.10.2018
Anl.: Zertifikat über die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung
Anlage: Informationsblatt Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Poker,

hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 15 Abs. 2 IntV unter dem Vorbehalt des
Widerrufes die

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen.

Die Zulassung gemäß § 15 Abs. 2 IntV erfolgt, weil Sie erfolgreich an einer vom
Bundesamt vorgegebenen Qualifizierung teilgenommen haben.

Mit der Zulassung erhalten Sie die Zulassungsnummer: 78100, mit der Sie bei
Aufnahme der Lehrtätigkeit in der Integrationsgeschäftsdatei angemeldet
werden.

Mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen übernehmen Sie eine
Schlüsselrolle bei der Integration von Zuwanderern. Bei der Durchführung dieser
wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie über das Internet
(www.bamf.de) und auch bei der zuständigen Regionalstelle.

Hinweis

Im Weg einer generellen Ausnahmegenehmigung wird gestattet, dass nach § 15
Abs. 1 oder Abs. 2 IntV zugelassene Lehrkräfte zunächst ohne die nach § 15 Abs. 3
Satz 2 IntV erforderliche Qualifikation in Alphabetisierungskursen unterrichten
dürfen. **Diese Ausnahmegenehmigung hat Gültigkeit bis zum 31.03.2019.** Ab
dem 01.04.2019 dürfen in Alphabetisierungskursen ausschließlich Lehrkräfte
unterrichten und eingesetzt werden, die die erforderliche Qualifikation vorweisen
können. Dies gilt dann ausnahmslos für alle Kurse, also auch für Kurse, die vor
dem 01.04.2019 begonnen worden sind.